

ENGIE MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMM

LINK 2022

Länderspezifische Anlage

DEUTSCHLAND

Sie wurden eingeladen, in Aktien von ENGIE S.A. entweder durch die Zeichnung von Anteilen des Subfonds Link Multiple INT 2022 (Multiple Angebot) und/oder des Subfonds Link Classic (Klassisches Angebot) des Link International FCPE im Rahmen des **ENGIE Mitarbeiterbeteiligungsprogramm LINK 2022 ("LINK 2022")**, zu investieren.

Dieses Dokument enthält länderspezifische Informationen zu dem Angebot und eine Zusammenfassung der wichtigsten steuerlichen Folgen Ihres Investments.

ALLGEMEINER DISCLAIMER

Dieses Dokument wird Ihnen zusätzlich zu den anderen Dokumenten im Zusammenhang mit LINK 2022 zur Verfügung gestellt, insbesondere die Informationsbroschüre, die Bedingungen von LINK 2022, der LINK 2022 Gratisaktien-Zuteilungsplan und das Dokument mit den wichtigsten Informationen für Investoren ("KIIDs") der Subfonds Link Multiple INT 2022 und Link Classic 2022 des FCPE Link International. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Regelungen des Internationalen Konzernsparplans (Plan d'Epargne de Groupe International oder "PEGI") von ENGIE. Alle Dokumente werden Ihnen auf der Website des Angebots <https://link.engie.com/2022> zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie den Inhalt der Dokumente (insbesondere der Informationsbroschüre, der Teilnahmeformulare, der Bedingungen von LINK 2022, des LINK 2022 Gratisaktien-Zuteilungsplans, der KIIDs und dieser länderspezifischen Anlage) im Zusammenhang mit LINK 2022, die Art der Investition in die vorgeschlagenen Angebote (das klassische Angebot und das Multiple Angebot) oder die mit LINK 2022 verbundenen vergleichbaren Risiken und Vorteile nicht verstehen, sollten Sie sich an einen zugelassenen Finanzberater wenden.

Die Teilnahme an LINK 2022 ist vollkommen freiwillig. Das Angebot des LINK 2022 wird auf freiwilliger Basis gemacht und ist nicht Teil Ihrer Arbeitsbedingungen. Insbesondere stellen die Leistungen im Rahmen von LINK 2022 kein Gehalt für die Zwecke von Renten- oder anderen Leistungsplänen oder für die Berechnung von Abfindungen oder ähnlichen Zahlungen dar. Ihre Teilnahme an LINK 2022 führt nicht zu einem vertraglichen Anspruch auf eine weitere Beschäftigung.

Länderspezifische Angebotsinformationen

1. Emissionsgesellschaft

ENGIE S.A. (Euronext Paris: ENGI – ISIN: FR0010208488) ist eine französische société anonyme mit eingetragenem Sitz in Place Samuel de Champlain 1, 92400 Courbevoie, Frankreich, und ist eingetragen beim Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 542 107 651 RCS Nanterre (im Folgenden die "Gesellschaft").

Informationen über die Gesellschaft sind auf ihrer Website (www.engie.com) und insbesondere in dem auf dieser Website verfügbaren einheitlichen Registrierungsformular abrufbar.

2. Wertpapierrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an Arbeitnehmer, die zur Teilnahme an LINK 2022 berechtigt sind.

Dieses Angebot stellt ein privates Investment dar und wurde nicht bei den zuständigen Behörden registriert oder von diesen genehmigt. Das 2022 Angebot wird unter Berufung auf die Befreiung von der Veröffentlichung eines Prospekts gemäß Artikel 1 Nr. 4 lit. i und 1 Nr. 5 lit. h der EU-Prospektverordnung 2017/1129 gemacht.

Dieses Dokument dient zusammen mit der Informationsbroschüre und den Bedingungen zu LINK 2022, die Ihnen zur Verfügung gestellt wurden, als Informationsdokument gemäß Artikel 1 Nr. 4 lit. i und 1 Nr. 5 lit. h der EU-Prospektverordnung 2017/1129.

3. Verwahrung

- **Multiple Angebot:** Ihre ENGIE Aktien werden über den Subfonds Link Multiple INT 2022 des Link International FCPE gehalten.
- **Klassisches Angebot:** Ihre ENGIE Aktien werden über den Subfonds Link Classic 2022 des Link International FCPE gehalten.

Der FCPE (französisch: *Fonds Commun de Placement d'Entreprise*) ist ein nach französischem Recht geschaffenes Beteiligungsinstrument, das es Arbeitnehmern ermöglicht, ihre Unternehmensanteile gemeinsam zu halten. Der Subfonds Link Multiple INT 2022 und/oder der Subfonds Link Classic 2022 wird ENGIE-Aktien erwerben/zeichnen und Ihnen FCPE-Anteile ausgeben, die Ihrer Anlage entsprechen.

Während der Laufzeit Ihres Investments werden die mit den von dem FCPE gehaltenen Aktien verbundenen Stimmrechte auf den Hauptversammlungen der Aktionäre durch den Aufsichtsrat des FCPE ausgeübt.

4. Sperrfrist und vorzeitige Freigabe

In Anbetracht der Ihnen im Rahmen von LINK 2022 gewährten Vorteile muss Ihre Investition für einen Zeitraum von fünf Jahren bis einschließlich 21. Dezember 2027 gehalten werden. Falls eines der folgenden Ereignisse eintritt, können Sie jedoch um eine vorzeitige Freigabe bitten:

- Eheschließung oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft;
- Geburt oder Adoption eines dritten (oder eines weiteren) Kindes;
- Scheidung oder Trennung, wenn sie von einem Gerichtsurteil begleitet ist, aufgrund dessen Ihr Haushalt der ausschließliche oder teilweise Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt von mindestens einem Kind wird;

- Verwendung angelegter Beträge zum Zwecke der Gründung einer bestimmten Art von Geschäftsbetrieb durch Sie, Ihren Ehepartner oder Ihr Kind;
- Verwendung angelegter Beträge zum Zwecke des Erwerbs oder der Erweiterung eines Hauptwohnsitzes, welcher die Schaffung von weiterem Wohnraum beinhaltet;
- Eintritt einer durch einen Gläubigerausschuss oder ein Gericht anerkannten Überschuldung;
- **Beendigung Ihres Anstellungsverhältnisses;**
- **Ihr Tod** oder Tod Ihres Ehepartners;
- **Sie**, Ihr Ehepartner oder Kind leiden an einer Behinderung, die eine Berufsunfähigkeit zur Folge hat;
- Häusliche Gewalt, die anerkannt wurde oder Anlass zu einem Gerichtsverfahren gibt.

Diese Ereignisse für eine vorzeitige Freigabe sind im französischen Recht definiert und müssen im Einklang mit dem französischen Recht ausgelegt und angewendet werden. Falls einschlägig, sollten Sie nicht davon ausgehen, dass eine vorzeitige Freigabe möglich ist, es sei denn, Sie haben Ihrem Arbeitgeber Ihren speziellen Fall geschildert und Ihr Arbeitgeber hat bestätigt, dass ein Grund auf Ihre Situation zutrifft, nachdem Sie die erforderlichen Unterlagen vorgelegt haben.

Ihr Antrag auf vorzeitige Freigabe muss innerhalb von 6 Monaten nach Eintreten des Ereignisses gestellt werden, außer bei Beendigung Ihres Anstellungsverhältnisses, häuslicher Gewalt, Insolvenz, Behinderung oder Tod, da bei diesen Gründen Ihr Antrag jederzeit gestellt werden kann. Jedes zur Freigabe berechtigende Ereignis kann nur einmal geltend gemacht werden.

Vorzeitige Freigaben sind erst nach dem Abschluss von LINK 2022 möglich. Der Abschluss ist für den 22. Dezember 2022 vorgesehen.

5. Hinweis "U.S. Personen"

Sie bestätigen hiermit, dass Ihre Anteile am Subfonds Link Multiple INT 2022 und/oder an dem Subfonds Link Classic 2022 des Link International FCPE weder direkt noch indirekt zugunsten einer "US-Person" (wie in den US-Vorschriften definiert) erworben werden.

6. Hinweis für russische/belarussische Staatsangehörige und natürliche Personen mit Wohnsitz in Russland oder Belarus

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 und der Verordnung (EU) Nr. 765/2006 in ihrer jeweils gültigen Fassung steht das Angebot LINK 2022 weder russischen Staatsangehörigen und natürlichen Personen mit Wohnsitz in Russland noch belarussischen Staatsangehörigen und natürlichen Personen mit Wohnsitz in Belarus offen, es sei denn, diese Personen sind Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eine natürliche Person mit einer befristeten oder unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union.

7. Gratisaktien nach dem Klassischen Angebot

Im Rahmen des Klassischen Angebots werden Ihnen die Gratisaktien am Ende des Fünfjahreszeitraums, d. h. am 22. Dezember 2027 geliefert, außer in den folgenden Fällen:

- **Im Falle Ihres Todes** können Ihre Erben verlangen, dass die Gratisaktien innerhalb von sechs Monaten nach Ihrem Tod geliefert werden. Wird ein solcher Antrag nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ihrem Tod gestellt, verlieren Ihre Erben das Recht auf die Gratisaktien,
- **Wenn Sie aufgrund einer Behinderung nicht mehr in der Lage sind, eine berufliche Tätigkeit auszuüben**, können Ihnen die Gratisaktien innerhalb von drei Monaten nach der Mitteilung Ihrer Behinderung an die Personalabteilung Ihres Arbeitgebers im Voraus geliefert werden,
- **im Falle der Beendigung Ihres Arbeitsvertrags** behalten Sie die Rechte an den Gratisaktien, die Ihnen am 22. Dezember 2027 ausgehändigt werden, außer im Falle einer von Ihnen erklärten

Kündigung, bei der Sie Ihre Rechte an den Gratisaktien verlieren.

Steuerinformationen

Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, die für Sie gelten sollten, wenn Sie zu allen relevanten Zeitpunkten in Deutschland steuerlich ansässig sind und an LINK 2022 teilnehmen.

Wenn Sie nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sollten Sie Ihren eigenen Steuerberater bezüglich der anwendbaren steuerlichen Regelungen konsultieren.

Diese Zusammenfassung listet nur einige der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Folgen auf, die sich aus der Teilnahme an LINK 2022 ergeben können, und dient nur zu Informationszwecken. Daher ist diese Zusammenfassung nicht als Auffassung Ihres Arbeitgebers, seiner Berater oder von ENGIE S.A. zu verstehen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Endgültigkeit.

Die nachstehend aufgeführten steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Folgen werden in Übereinstimmung mit den im Juni 2022 in Deutschland geltenden Gesetzen und Praktiken beschrieben. Diese Gesetze und Praktiken können sich im Laufe der Zeit ändern.

Besteuerung des Klassischen Angebots

1. Besteuerung zum Zeitpunkt der Teilnahme

A. Rabatt

Weder die Zeichnung und Ausgabe von Anteilen an Link Classic 2022 noch der Erwerb von Aktien mit einem Abschlag durch den FCPE sollten zu einer Erhöhung Ihres steuerpflichtigen Einkommens führen. Daher sollten bei der Teilnahme **keine Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge fällig werden.**

B. Zahlungsmodalitäten

Der Gehaltsvorschuss sollte zum Zeitpunkt der Beteiligung in LINK 2022 **keine Folgen für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge haben.**

2. Besteuerung während der 5-jährigen Sperrfrist

A. Besteuerung der Dividenden in Frankreich

Keine Besteuerung in Frankreich.

B. Besteuerung der Dividenden in Deutschland

Die von ENGIE S.A. an den Subfonds Link Classic 2022 ausgeschütteten Dividenden werden automatisch in den Fonds reinvestiert und sollten daher **weder der Lohnsteuer noch den Sozialversicherungsbeiträgen unterliegen.**

3. Rückgabe Ihrer FCPE-Anteile nach Ablauf der 5-jährigen Sperrfrist (oder im Fall der vorzeitigen Freigabe)

Wenn Sie nach Ablauf der 5-jährigen Sperrfrist beschließen, Ihr Vermögen im FCPE zu belassen, sollte Ihnen kein steuerpflichtiger Vorteil erwachsen, solange Sie Ihre Anteile nicht zurückgeben. Eine spätere **Rückgabe von FCPE-Anteilen** unterliegt der **Lohnsteuer** und den **Sozialversicherungsbeiträgen** zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden Sätzen.

Jeder Wertzuwachs (d.h. ein Betrag, der Ihre persönliche Investition übersteigt), der Ihnen zum Zeitpunkt der Rückgabe der Link Classic 2022-Anteile ausgezahlt wird, **sollte der Lohnsteuer** mit

progressiven Sätzen von 14 % bis 45 % zuzüglich ggf. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) **und den Sozialversicherungsbeiträgen unterliegen.**

Die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge **werden von Ihrem Arbeitgeber einbehalten.**

4. Besteuerung der Gratisaktien (bei Überlassung nach Ablauf der 5-jährigen Sperrfrist)

A. In Frankreich

In Frankreich sollten Sie im Zusammenhang mit der Gewährung, der Lieferung oder dem Verkauf Ihrer Gratisaktien **weder Steuern noch Sozialabgaben zahlen müssen.**

B. In Deutschland

a) Bei Gewährung des Rechts zum Erhalt von Gratisaktien

Keine Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge sind bei der Gewährung des Rechts zum Erhalt von Gratisaktien von ENGIE zu zahlen.

b) Bei Überlassung der Gratisaktien

Davon ausgehend, dass die Überlassung der Gratisaktien in einen FCPE erfolgt, sollte **die Überlassung** der Gratisaktien **weder Einkommensteuer noch Sozialversicherungsbeiträge auslösen.**

c) Falls Dividenden gezahlt werden

Da die Dividenden automatisch in den Fonds reinvestiert werden, sollten **keine Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge** fällig werden.

d) Bei Verkauf der Gratisaktien

Der Marktwert der Gratisaktien bei Rückgabe der entsprechenden FCPE-Anteile sollte **als Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit zu versteuern sein** und daher der **Lohnsteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen unterliegen** (siehe oben für die jeweiligen Steuersätze, die im Jahr 2022 gelten).

Die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge **werden von Ihrem Arbeitgeber einbehalten.**

5. Meldepflichten

Sie sollten das **Angebot Link Classic 2022** und seine Merkmale (insbesondere den Rabatt) und auch die **vom Arbeitgeber vorgenommene Lohnbesteuerung** gemäß Ihrer einschlägigen Lohnsteuerjahresbescheinigung **in Ihrer Steuererklärung erwähnen.**

Besteuerung des Multiple Angebots

1. Besteuerung zum Zeitpunkt der Teilnahme

A. Rabatt

Weder die Zeichnung und Ausgabe von Anteilen des Link Multiple INT 2022 noch der Erwerb von Aktien mit einem Abschlag durch den FCPE führen zu einer Erhöhung Ihres steuerpflichtigen Einkommens. Daher sollten bei der Teilnahme **keine Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge fällig werden.**

B. Zahlungsmodalitäten

Der Gehaltsvorschuss sollte zum Zeitpunkt der Beteiligung in LINK 2022 **keine Folgen für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge haben.**

2. Besteuerung während der 5-jährigen Sperrfrist

A. Besteuerung von Dividenden in Frankreich

Keine Besteuerung in Frankreich.

B. Besteuerung von Dividenden in Deutschland

Da die Dividenden von Link Multiple INT 2022 FCPE an die Bank ausgezahlt werden, sollten Sie während der 5-jährigen Sperrfrist insoweit **keine steuerpflichtigen Einkünfte** aus dem FCPE erzielen.

3. Rückgabe Ihrer FCPE-Anteile nach Ablauf der 5-jährigen Sperrfrist (oder im Fall der vorzeitigen Freigabe)

Bei Fälligkeit können Sie (i) Ihre FCPE-Anteile zurückgeben und eine Barzahlung erhalten oder (ii) Ihr Vermögen in einen anderen FCPE (oder Subfonds) übertragen, der in ENGIE-Aktien investiert.

A. Rückgabe Ihrer FCPE-Anteile gegen Barzahlung bei Fälligkeit (oder im Fall der vorzeitigen Freigabe)

Jeder Wertzuwachs (d.h. ein Betrag, der Ihre persönliche Investition übersteigt), der Ihnen zum Zeitpunkt der Rückgabe der Link Multiple INT 2022-Anteile ausgezahlt wird, **unterliegt der Lohnsteuer** (mit progressiven Sätzen von 14 % bis 45 % zuzüglich ggf. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) **und den Sozialversicherungsbeiträgen.**

Die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge **werden von Ihrem Arbeitgeber einbehalten.**

B. Übertragung Ihres Vermögens in einen anderen FCPE (Subfonds), der in ENGIE-Aktien investiert

Die **Übertragung stellt ein steuerpflichtiges Ereignis dar.** Der Gewinn sollte auf der Differenz zwischen (i) dem Liquidationswert Ihrer FCPE-Anteile und (ii) Ihrer persönlichen Investition basieren.

Der Gewinn sollte **lohnsteuerpflichtig** (mit progressiven Sätzen von 14 % bis 45 % zuzüglich ggf. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und **sozialversicherungspflichtig** sein. Die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge **werden von Ihrem Arbeitgeber einbehalten.**

Ggf. vom Subfonds für Sie bezogene Dividenden: Da die Dividenden automatisch in den Fonds reinvestiert werden, sollten **weder Einkommensteuer noch Sozialabgaben anfallen**.

Eine spätere Rückgabe der Anteile an dem neuen FCPE sollte der Besteuerung als Veräußerungsgewinn zum Abgeltungssteuersatz von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) unterliegen¹.

Der steuerpflichtige Veräußerungsgewinn sollte sich aus der Differenz zwischen (i) dem Rücknahmeerlös aus den neuen FCPE-Anteilen und (ii) dem Liquidationswert der Anteile, der bei der Übertragung für die Berechnung der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge herangezogen wird, errechnen.

4. Meldepflichten

Sie sollten das **Angebot Link Multiple INT 2022** und seine Merkmale (insbesondere den Rabatt) und auch die **vom Arbeitgeber vorgenommene Lohnversteuerung** gemäß Ihrer einschlägigen Lohnsteuerjahresbescheinigung **in Ihrer Steuererklärung erwähnen**.

Wenn Sie sich dafür entschieden haben, Ihre FCPE-Anteile bei Fälligkeit in einen neuen FCPE zu übertragen, sollte der bei der Rücknahme der neuen FCPE-Anteile **realisierte Gewinn**, sofern vorhanden, in Ihrer **jährlichen Einkommensteuererklärung für das Jahr, in dem dieser Gewinn aus Kapitalvermögen realisiert wird, angegeben werden** (im Allgemeinen bis zum 31. Juli des Folgejahres). Die deutschen Steuern auf Gewinne aus Kapitalvermögen sollten von Ihnen zu zahlen sein, nachdem Sie die entsprechenden Einkünfte in Ihrer jährlichen Einkommensteuererklärung angegeben haben.

¹ Diese Steuer ist nur zu zahlen, wenn und soweit Ihre gesamten Kapitalerträge (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erträge aus Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen) den Sparer-Pauschbetrag von 801 € (bzw. 1.602 € bei zusammen veranlagten Ehegatten / eingetragenen Lebenspartnern) in dem jeweiligen Kalenderjahr übersteigen. Angefallene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Realisierung solcher Kapitalerträge sind in der Regel nicht steuerlich absetzbar.